



## Preisblatt Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen für die Stadt Zürich

vom 22. Juni 2016  
mit Änderungen bis 1. Juli 2020

*Der Stadtrat,*

gestützt auf Art. 3 Abs. 3 der Verordnung über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele (VGL ewz), Gemeinderatsbeschluss vom 2. Dezember 2015<sup>1</sup> und gestützt auf Ziff. 1.2.6 i. V. m. Ziff. 6.2 Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz), Gemeinderatsbeschluss vom 28. Januar 2009<sup>2</sup>,

*beschliesst<sup>3</sup>:*

Der Preis für die Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen wird auf den 1. Januar 2021 wie folgt festgelegt:

Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der 2000-Watt-Ziele: <sup>4</sup>	1,2 Rp./kWh
--	-------------

Entschädigung für Bau, Betrieb und Instandhaltung öffentliche Uhren und Beleuchtung:	0,45 Rp./kWh
--	--------------

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

<sup>1</sup> AS 732.360

<sup>2</sup> AS 732.210

<sup>3</sup> Begründung siehe STRB Nr. 531 vom 22. Juni 2016.

<sup>4</sup> Fassung gem. STRB Nr. 607 vom 1. Juli 2020; Inkrafttreten 1. Januar 2021.